



Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 – Postfach 87
Telefon 404 14/100 DW

Wien, 5. Mai 1993
Zl. III-15/2/2-889/5/93
S/K1

22/SN-272/ME

An das
Bundesministerium für
Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz

Radetzkystraße 2
1031 Wien

MIT GESETZENTWURF	
Zl.	17 -GE/1993
Datum:	7. MAI 1993
Verteilt	11. Mai 1993 / K1

D. Jannitsch

Betrifft:

Entwurf eines Tabakgesetzes u.a.; Begutachtungsverfahren

Bezug:

Da. Schreiben vom 25. Februar 1993, GZ: 22.181/0-II/A/4/93

Als gesetzliche Interessenvertretung eines Gesundheitsberufes begrüßt die Österreichische Apothekerkammer Maßnahmen, die der Volksgesundheit dienen.

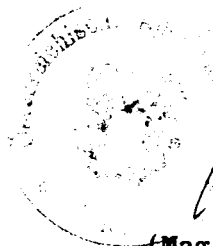
Gesundheitspolitische Zielsetzungen haben steuerlichen und budgetären Aspekten vorzugehen.

Bei der Zielverwirklichung sollte vor allem der Schutz der Nichtraucher vor dem "Passivrauchen", der Schutz der Kinder und Jugendlichen durch vermehrte Gesundheitserziehung und umfassende Konsumentenaufklärung für Raucher im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang sollten vielleicht die im Entwurf des Tabakgesetzes enthaltenen Strafbestimmungen nochmals überdacht werden.

Ein Schwerpunkt könnte darüberhinaus vor allem auch im schulischen Bereich gesetzt werden. Die "Raucherzimmer" in Schulen wären abzuschaffen, da diese nicht "kanalisierend" sondern "bedarfserweckend" wirken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen unter einem an das Präsidium des Nationalrates.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher
Hochachtung
F. d. Präsidenten:



L. Schmudernaier
(Mag. pharm. Leopold Schmudernaier)
Vizepräsident